



Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Ost
bag-ost.dir@muenchen.de
An den BA 05 - Au-Haidhausen
Herr Spengler

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
09.07.2025

Orleansstraße 3 – Querung auf Höhe Spicherenstraße umsetzen
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07834 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes
05 - Au-Haidhausen

Sehr geehrter Herr Spengler,

zu Ihrem Antrag vom 21.05.2025, in dem Sie fordern, dass die Querung Orleansstraße / Spicherenstraße in zeitlichem Zusammenhang mit den Baumaßnahmen zwischen Orleansstraße und Bahn („Orleanshöfe“) umgesetzt werden soll, teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Der gegenständliche Knotenpunkt wurde im Zuge des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1956a („Orleanshöfe“) betrachtet. Im Billigungsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14169, Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 18.09.2024) heißt es dazu:

„Geprüft wurde darüber hinaus, ob auch ein Ausbau des Knotenpunkts Spicherenstraße / Orleansstraße zur sicheren Querung für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen aus dem Planungsgebiet notwendig ist. Obgleich dieser Ausbau aus verkehrsplanerischer Sicht im Hinblick auf Verkehrssicherheit notwendig ist, findet dieser aufgrund immissionsschutzrechtlicher Vorgaben unter den aktuellen Rahmenbedingungen im Bebauungsplan keinen Niederschlag. Im Zuge eines Umbaus der Orleansstraße zugunsten einer verbesserten Radinfrastruktur zusammen mit dem Umbau der Kreuzung Haidenauplatz nach Fertigstellung der 2. Stammstrecke besteht jedoch weiterhin die Möglichkeit, im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für diesen Straßenabschnitt den Knotenpunkt Spicherenstraße / Orleansstraße vollumfänglich auszubauen, um hier zusätzlich eine sichere Erschließung des Planungsgebiets für den Fuß- und Radverkehr zu ermöglichen.“



